



Bibliographische Daten

Titel: Stenographischer Bericht der 34ten Generalversammlung
Deutscher Müller und Mühlen-Interessenten zu Nürnberg vom 17.
bis 20. Juni 1906

Signatur: Amb. 8. 1660

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Bei dieser Gelegenheit ist noch einer anderen Erscheinung zu gedenken, nämlich der wiederholt an verschiedenen Stellen vorgenommenen Backversuche. Es ist selbstverständlich erfreulich, daß solche Backversuche angestellt werden. Zu bemängeln aber ist, daß diese Backversuche auf der einen Seite nur im beschränkten Umfange stattfinden, auf der anderen Seite aber trotz ihres geringen Umfanges aus ihnen abschließende und, wie man meint, untrügliche Schlüsse gezogen werden. Es ist auch in dieser Beziehung dringend zu wünschen, daß die neue Versuchsanstalt recht bald sich der Angelegenheit bemächtigt, um die einschlägigen Versuche in solchem Umfange vorzunehmen, daß es möglich ist, wirklich zutreffende allgemeine Schlüsse aus den Ergebnissen zu ziehen.

Eine volkswirtschaftliche Frage von größter Bedeutung ist augenblicklich in der Schwebe; das ist die Frage, ob die deutschen Mühlenbetriebe zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Syndikate oder Fusionen zusammengefaßt werden können. Diese Angelegenheit wird aber beim nächsten Punkt der Tagesordnung ausführlich behandelt werden. An dieser Stelle brauchen wir nur unserer Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß hier eine Stelle gefunden zu sein scheint, wo alle deutschen Müller und die verschiedenen Müllerverbände Hand in Hand arbeiten wollen und können.

Eine auch das Müllereinteresse berührende volkswirtschaftliche Erscheinung ist die Tatsache, daß das System der landwirtschaftlichen Kornhäuser und Kornhausgenossenschaften sich immer mehr als unhaltbar beweist, trotzdem daß diese Institute von der Regierung lebhaft unterstützt werden und nicht selten sogar die Wirksamkeit dieser Institute sich nicht mit den ursprünglich für die Gründung solcher Institute maßgebenden Absichten vereinigen ließ. Leider haben die erfolglosen Versuche mit der Schaffung von landwirtschaftlichen Kornhäusern mehrere Millionen gekostet, die als volkswirtschaftlicher Verlust verbucht werden müssen.

Auch auf dem Gebiet des Versicherungswesens ist im Berichtsjahr im allgemeinen sowohl als auch bei uns fleißig gearbeitet worden. In erster Linie handelt es sich um das Gesetz über den privaten Versicherungsvertrag, den die zuständige Reichstagskommission in den letzten Monaten sehr eingehend beraten hat. Es steht zu hoffen, daß dieser Gesetzesentwurf im nächsten Winter verabschiedet werden wird. Wenn er auch in bezug auf diese oder jene Einzelheiten nicht alle Wünsche befriedigt, so darf man doch die Überzeugung aussprechen, daß das neue Gesetz die bisher manchmal allerdings etwas zurückstehenden Interessen der Versicherungsnehmer kräftig in den Vordergrund geschoben hat. Manche Bestimmungen, die früher rigoros auf den Versicherten lasteten und von einzelnen Gesellschaften sogar schikanös angewendet wurden, sind für die Folge unmöglich gemacht. Unserem Verband gereicht es zur besonderen Befriedigung, hier aussprechen zu können, daß eine ganze Reihe deutscher Versicherungsgeellschaften, insbesondere auch die mit ihm verbündete Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, sich schon auf Grund der bisherigen Beratungen vor langer Zeit bereit erklärt haben, gewisse als besonders lästig empfundenen Vorschriften angemessen abzuändern, und daß ferner versprochen worden ist, nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die